

Amtsblatt

Jahrgang 2023 | Nr. 27 | Ausgabetag 20.12.2023

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite		
1	Bekanntmachung des Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim Tarife und Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser ab dem 01.01.2024			

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter **www.monheim.de** abgerufen werden.

Jahrgang 2023 | Nr. 27 | Ausgabetag 20.12.2023



Tarife und Bedingungen für die Versorgung mit Trinkwasser ab dem 01.01.2024

Die Grundlage der Wasserversorgung zu den nachstehenden Preisen ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) einschließlich der ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. gibt hiermit anstehende Preisveränderungen zum 01. Januar 2024 bekannt:

Allgemeine Preise für das Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz bis zum 31.12.2023

_				
1000	Arbai	tenrele	botract	für den
00	MIDE	itspicis	DCUAU	lui ucii

	140.00	Didio
allgemeinen Bedarf:	1,997	2,136 EUR/m ³
gewerblichen Gemüseanbau ¹ :	1,507	1,612 EUR/m ²

Netto

Netto

Brutto

Brutto

Allgemeine Preise für das Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz ab dem 01.01.2024

Der Arbeitspreis beträgt für den

allgemeinen Bedarf:	2,157	2,308 EUR/m ²
gewerblichen Gemüseanbau ¹ :	1,667	1,784 EUR/m ²

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Arbeitspreis für das abgenommene Wasser (gemessen in Kubikmeter, m³) und einem Grundpreis für das Bereitstellen der Anlagen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 7,0 % wird zusätzlich berechnet. In den Arbeitspreisen ist gemäß dem Gesetz über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – WasEG) ein Wasserentnahmeentgelt enthalten.

Der Grundpreis für das Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz bleibt wie folgt unverändert:

Der Grundpreis bestimmt sich nach Zahl und Nenngröße der eingebauten, wasserwerkseigenen Wasserzähler und beträgt:

Wasserzähler	Altbezeichnung	Netto	Brutto
$Q3 = 10 \text{ m}^2/\text{h}$	(QN 2,5 + QN6)	5,62	6,01 EUR/mtl.
$Q3 = 16 \text{ m}^2/\text{h}$	(QN 10)	22,50	24,08 EUR/mtl.
Q3 = 25 m ² /h	(QN 15)	56,24	60,18 EUR/mtl.
$Q3 = 40-63 \text{ m}^2/\text{h}$	(QN 40)	84,38	90,29 EUR/mtl.
Q3 = 100 m ² /h	(QN 60)	112,49	120,36 EUR/mtl.
Q3 = 250 m ² /h	(QN 150)	140,61	150,45 EUR/mtl.
Hydrantenstandrohr	re	1,61	1,72 EUR/Tag
zzgl.		70,00 ²	74,90 EUR ²

Vorstehende Tarife und Bedingungen treten ab 01. Januar 2024 anstelle der seit 01. Januar 2023 gültigen Tarife und Bestimmungen in Kraft.



^{3:} über 1.000 m² Anbaufläche

^{2:} pro angefangenes Halbjahr